

# betrifft sicherheit

Informationen der Berufsgenossenschaft der  
Gas-, Fernwärme- und Wasserwirtschaft



Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Verwaltung

Seminarprogramm 2006:  
[www.bgfw.de](http://www.bgfw.de)



BGFW

Berufsgenossenschaft  
der Gas-, Fernwärme-  
und Wasserwirtschaft

- Seite 2** 120 Jahre BGGW/BGFW - Gesetzliche Unfallversicherung - Juwel des Gemeinwesens
- Seite 8** Interview
- Seite 10** Verwaltungsbericht 2004
- Seite 12** Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Verwaltung
- Seite 14** Moderne Büroarbeitsplätze - Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Verwaltung
- Seite 16** Elektroschock als Lebensretter
- Seite 18** kurz berichtet/Termine
- Seite 20** Aus- und Fortbildung 2006 - Sicherheit und Gesundheitsschutz
- Seite 21** Unfallverhütungsvorschriften - Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- Seite 22** Präventionsveranstaltung bei der RheinEnergie AG - Große Resonanz auf die Aktionswoche „Ergonomie am Bildschirmarbeitsplatz“
- Seite 23** Aktion: Sicherer Auftritt - Eine erste Zwischenbilanz

**Beilagenhinweis:** Einem teil der Auflage liegt eine Information der Deutschen Post Global Mail, Hamburg, bei.

betrifft **sicherheit**  
Informationen der Berufsgenossenschaft der Gas-, Fernwärme- und Wasserwirtschaft.

betrifft **sicherheit**, Ausgabe 3/2005, 34. Jahrgang

Herausgeber: Berufsgenossenschaft der Gas-, Fernwärme- und Wasserwirtschaft, Postfach 101562, 40006 Düsseldorf, Auf'm Hennekamp 74, 40225 Düsseldorf, Ruf 0211-9335-0. Verantwortlich: Hauptgeschäftsführer Direktor Axel Apsel. Nachdruck mit Quellenangabe und nach vorheriger Vereinbarung mit dem Herausgeber gestattet. Verlag und Anzeigen: FMS Fach Media Service Verlagsgesellschaft mbH, Siemensstraße 6, 61352 Bad Homburg. Gestaltung: Christian Beck. Abbildungen, Darstellungen, Fotos: BAD, Bonn, DVR, Bonn, HVBG, St. Augustin sowie die Berufsgenossenschaft der Gas-, Fernwärme- und Wasserwirtschaft, Düsseldorf. Druck: Main-Echo, Aschaffenburg. Für Mitglieder und Versicherte der Berufsgenossenschaft ist der Bezugspreis im Mitgliederbeitrag enthalten.

## 120 Jahre BGGW/BGFW

# „Die Gesetzliche Unfallversicherung – Juwel des Gemeinwesens“

*Professor Dr. Roman Herzog,  
damals Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts, im Jahr 1985*

Für den Gedanken der sozialen Absicherung der Verletzten und ihrer Familien gab es vor 120 Jahren verschiedene Motive. Aber die Idee ist bis heute aktuell.

1885 – Reichskanzler Fürst Otto von Bismarck hat die gesetzliche Unfallversicherung geschaffen; es entstehen die Berufsgenossenschaften, darunter die BGFW, damals



als Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke.

Hintergrund: Nach 1850 wächst die Industrie mit hohem Tempo. Immer mehr Arbeiter verdienen ihren Lebensunterhalt in den Fabriken – und immer mehr davon verunglücken. Schwere Arbeitsunfälle passieren tagtäglich; wer dabei zum Invaliden wird, verliert seine Arbeitsstelle. Die Konsequenz sind Not und Elend für die Arbeiterfamilien. Eine staatliche Kontrolle für die Fabrikanten gibt es nicht; Unternehmen und Bergwerke gelten als Privatbereich.

Dieses Problem soll das Haftpflichtgesetz von 1871 lösen. Danach hat jeder Betreiber einer Fabrik oder Zeche bei Arbeitsunfällen den Schaden zu ersetzen. Dazu muss allerdings das Opfer dem Unternehmer „schuldhaftes Verhalten“ nachweisen können. Das hat in der Praxis kaum Aussicht auf Erfolg. Akzeptanz findet das Gesetz bei keiner Interessengruppe: Die Fabrikanten halten es für überflüssig, den Sozialdemokraten geht

## VON DER BGGW ZUR BGFW – UND DER WEG GEHT WEITER

Aus elf relativ selbständigen Sektionen im Reichsgebiet und dem Hauptsitz in Berlin besteht die Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke von 1885 bis 1933. Dann werden im Rahmen einer Satzungsänderung alle Sektionen mit ihren Organen und Verwaltungen aufgelöst. Die Hauptverwaltung bleibt in Berlin; um Heilverfahren in West- und Süddeutschland organisieren zu können, wird eine Geschäftsstelle in Düsseldorf eingerichtet.

Ab 1934 gilt für die gesamte Sozialversicherung der „Führergrundsatz“ an Stelle des bisherigen Prinzips der Mehrheitsentscheidung. Der Leiter der BGGW wird nun durch das Reichsversicherungsamt berufen.

Nach dem Kriegsende 1945 entsteht in Berlin und der sowjetisch besetzten Zone eine Einheitsversicherung. Die bisherigen Träger der Sozialversicherung werden abgeschafft, die Hauptverwaltung der BGGW in Berlin stillgelegt.

In den Westzonen bleibt es bei der bisherigen Form; die Berufsgenossenschaften können ihre Arbeit wieder aufnehmen. Die

Geschäftsstelle Düsseldorf der BGGW übernimmt die Funktion der

Hauptverwaltung.

1951 führt das Gesetz über die Selbstverwaltung das vor 1933 existierende demokratische Prinzip in der Sozialversicherung wieder ein: Vertreterversammlung und Vorstand bilden sich.

1954 bezieht die BGGW ihr erstes eigenes Verwaltungsgebäude in Düsseldorf. Neue Aufgaben und personeller Ausbau erfordern in den folgenden Jahrzehnten mehrere Umzüge, bis 1984 die jetzige Hauptverwaltung Auf'm Hennekamp 74 fertig wird. Zum Glück ist sie erweiterungsfähig, als die Deutsche Einheit der BGGW ab 1991 die Wirtschaftsbereiche Gas, Wasser, Abwasser und Fernwärme in den neuen Bundesländern zuordnet. Neben der seit 1980 existierenden Geschäftsstelle in Ulm entstehen neue Niederlassungen in Potsdam, Leipzig und Moritzburg. Nach Strukturveränderungen in den Mitgliedsunternehmen schließen die Geschäftsstellen in Moritzburg und Leipzig; Potsdam nimmt als Bezirksverwaltung ab 1998 die Aufgaben Prävention und Rehabilitation in Nord- und Ostdeutschland



es ganz im Gegensatz zu den konservativen Bürokraten des Kaiserreichs nicht weit genug. Reformorientierte Bürger wiederum sehen Gefahren für den Zusammenhalt des Reiches durch die rechtlich zurückgesetzten Arbeiter. Auch Bismarck fürchtet eine Revolution –

wahr. Ulm bleibt bedeutende Repräsentanz für Präventionsthemen im süddeutschen Raum.

Zur sachlichen Zuständigkeit nach der Satzung passt der 1885 formulierte Name der Berufsgenossenschaft nun endgültig nicht mehr: Die neue Bezeichnung lautet nach einem Beschluss der Selbstverwaltung ab 1992 „Berufsgenossenschaft der Gas-, Fernwärme- und Wasserwirtschaft – BGFW“. Es dauert noch bis 1997, bis mit dem Gesetzgebungsverfahren zum Sozialgesetzbuch VII – Unfallversicherung – auch der neue Name verwendet werden kann.

Die folgenden Jahre verändern nicht nur die Strukturen in der Versorgungs- und Versorgungswirtschaft, sondern führen auch zu Überlegungen der Politik, die gesamte gesetzliche Unfallversicherung neu zu ordnen. Die BGFW reagiert darauf im April 2004 mit ihrer „Erfurter Erklärung“: Ziel ist, den tatsächlichen Branchenbezug der Wirtschaft abzubilden und die BGFW zu einer Berufsgenossenschaft der Versorgungs- und Versorgungswirtschaft weiter zu entwickeln. ■

unter anderem aus Kostengründen – und entscheidet sich für die aus seiner Sicht preiswertere Unfallversicherung. So sollen die erbitterten Arbeiter mit dem Staat versöhnt werden. Mit der „Kaiserlichen Botschaft“ als Ersatz für die Thronrede des erkrankten Kaisers Wilhelm I. legt Bismarck am 17. November 1881 den Grundstein für die deutsche Sozialversicherung. Inhalte: „Heilung der sozialen Schäden auf dem Wege der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter, Versicherung der Arbeiter gegen Betriebsunfälle, größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Bestandes den Hilfsbedürftigen.“

Anfang Juli 1884 verabschiedet der Reichstag das Unfallversicherungsgesetz im dritten Anlauf mit nur knapper Mehrheit. Von nun an sind die Beiträge allein durch den Unternehmer aufzubringen. Die Grundlagen des Gesetzes gelten noch heute: die Ablösung der zivilrechtlichen Unternehmerhaftung und die arbeitsrechtliche Fürsorgepflicht.

Die Kosten für die Versicherung sollen möglichst gerecht verteilt werden; die Unternehmen werden deshalb in Berufsgenossenschaften zusammengefasst, die sich nach Gewerben gliedern. Die Höhe der Beiträge ergibt sich aus Gefährtklassen, in die das Gewerbe je nach Unfallhäufigkeit eingestuft ist. Die Konsequenz: Branchen mit wenig Unfällen zahlen weniger Beitrag – ein finanzieller Anreiz für die Arbeitgeber, Unfälle zu verhüten. Ende Januar 1885 berät der Verein der Gas- und Wasserfachmänner in Berlin darüber, eine Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke zu bilden. Der Bundesrat hat die Genehmigung signalisiert und das Reichsversicherungsamt legt den Termin für eine konstituierende Generalversammlung der Betriebsunternehmer auf den 9. März 1885.

An diesem Tag kommen Unternehmensvertreter mit 884 Stimmen zusammen. Sie wählen den Vorstand und beschließen, eine

das Gebiet des Reiches umfassende Berufsgenossenschaft zu bilden; Abspaltungsversuche der preußischen Provinzen und Berlins finden keine Akzeptanz. Grundsätze für das „Statut“, vergleichbar der heutigen Satzung, entstehen. Danach soll die Berufsgenossenschaft ihren Sitz in Berlin haben und aus elf regionalen Sektionen bestehen, die Delegierte in die Genossenschaftsversammlung entsenden. Die Grenze für die Versicherung soll bei 15.000 Mark liegen. Nachdem ein Ausschuss das Statut ausgearbeitet und das Reichsversicherungsamt ihm zugestimmt hat, nimmt die Berufsgenos-



senschaft der Gas- und Wasserwerke am 1. Oktober 1885 die Arbeit auf. In den elf Sektionen sind zunächst in 1.061 Betrieben 17.853 Personen versichert.

Heute ist die BGFW mit ca. 200.000 Versicherten und 6.500 Mitgliedsunternehmen ein wirtschaftlich starker bundesunmittelbarer Unfallversicherungsträger von Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung sowie der Abwasserentsorgung. Die Ergebnisse der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und BGFW auf dem Gebiet der Prävention sind überzeugend. Zum Bei-

spiel ist die Unfallquote von 1990 mit knapp 27 Unfällen pro eine Million Arbeitsstunden auf knapp 16 Unfälle im Jahre 2004 gesunken. Die branchenbezogene Beitragsbelastung der Mitgliedsunternehmen der BGFW ist niedrig. Der effektive Beitrag beträgt nur 69 Cent pro 100 Euro Entgelt. Damit erreicht die BGFW mit ihrer Beitragshöhe die „Silbermedaille“ im Vergleich zu allen Berufsgenossenschaften. ■



## Agieren statt Reagieren – aktive Beteiligung am Heilverfahren

Von Anfang an haben sich die Berufsgenossenschaften im Heilverfahren nach Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten nicht als bloße „Zahlmeister“ verstanden; mit dem Begleichen der Rechnungen für die Rehabilitation war es nicht getan. Vielmehr haben sie ihrem gesetzlichen Auftrag und ihrem eigenen Selbstverständnis entsprechend für eine optimale medizinische Versorgung und Betreuung der Verletzten und Erkrankten gesorgt.

Kennzeichen dafür: Speziell zugelassene Durchgangsärzte steuern das berufsgenossenschaftliche Heilverfahren, besonders ausgewählte qualifizierte Krankenhäuser behandeln schwer Verletzte.

Im einzelnen Behandlungsfall sind die Hand-

lungs- und Eingriffsmöglichkeiten der Berufsgenossenschaft allerdings begrenzt. Von leichten bis mittelschweren Verletzungen erfahren die Sachbearbeiter meistens erst dann, wenn die ärztlichen Behandlungsberichte eintreffen. Dann ist aber die Erstbehandlung oft zum größten Teil schon abgeschlossen und eine eventuelle Anschlussbehandlung sogar schon eingeleitet. Stets haben daher die Berufsgenossenschaften darauf gedrängt, dass die Ärzte sie frühzeitig über Unfallverletzungen informieren. Erschwerend kommt ein eigentlich erfreulicher Umstand hinzu: Die Fortschritte in der Medizin verkürzen die ärztliche Behandlung, speziell den Aufenthalt im Krankenhaus, immer mehr – und schränken

damit die Steuerungsmöglichkeiten der BGFW weiter ein. Hindernisse im Informationsfluss lassen sich nur durch abgestimmtes Vorgehen der Berufsgenossenschaften selbst oder ihrer Landesverbände mit den betreffenden Ärzten und Kliniken beseitigen. Ziel der gemeinsamen Aktion ist eine schnellere und damit effektivere Zusammenarbeit zwischen BG und behandelndem Arzt.

Lange Postlaufzeiten gehören der Vergangenheit an. Jeder Brief, der bei der BGFW ankommt, erreicht noch am gleichen Tag den Sachbearbeiter oder die Sachbearbeiterin, der oder die den Fall steuert.

Der Einsatz neuer Medien und Kommunikationsmittel tut ein Übriges: In eiligen Fällen wird mit Telefax oder E-Mail gearbeitet, so dass Postlaufzeiten ganz entfallen. Auf diese Weise ist die BGFW heute in viel stärkerem Maße in die Steuerung des Heilverfahrens eingebunden:

### ALLES AUS EINER HAND

DER GESETZLICHE AUFTRAG an die Unfallversicherungsträger besteht in der Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren, der Wiederherstellung von Gesundheit und Arbeitskraft sowie der finanziellen Entschädigung, kurz: Prävention, Rehabilitation und Rente. Damit es möglichst gar nicht erst zu Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten kommt, verfolgt die gesetzliche Unfallversicherung einen ganzheitlichen Ansatz nach dem Motto "Alles aus einer Hand". Er umfasst sicherheitstechnische, arbeitsmedizinische und organisatorische Maßnahmen. Bei der Umsetzung der notwendigen und vorgeschriebenen Präventionsmaßnahmen beraten und unterstützen sie die Unternehmer. Zu ihrem Präventionsauftrag gehört aber auch, die Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften zu kontrollieren.

Kommt es trotz alledem zu Unfällen und Berufskrankheiten, übernimmt die gesetzliche Unfallversicherung die Kosten der Heilbehandlung, für die berufliche und soziale Rehabilitation. Grundsätzlich gilt: Rehabilitation vor Rente. Nur wenn das Ziel der vollständigen beruflichen Wiedereingliederung nicht erreicht werden kann, also eine dauerhafte Minderung der Erwerbsfähigkeit vorliegt, erhalten die Betroffenen dauerhaft finanzielle Entschädigungen. Durch die wirkungsvolle Verbindung von Prävention, Rehabilitation und Entschädigung in der Hand der gesetzlichen Unfallversicherung können die einzelnen Maßnahmen optimal aufeinander abgestimmt und die Kosten des Systems niedrig gehalten werden. ■

#### Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke

### Jahresbericht

#### über die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften

und die Maßnahmen für die Erste Hilfe im Jahre 1952  
(§ 883 Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung)

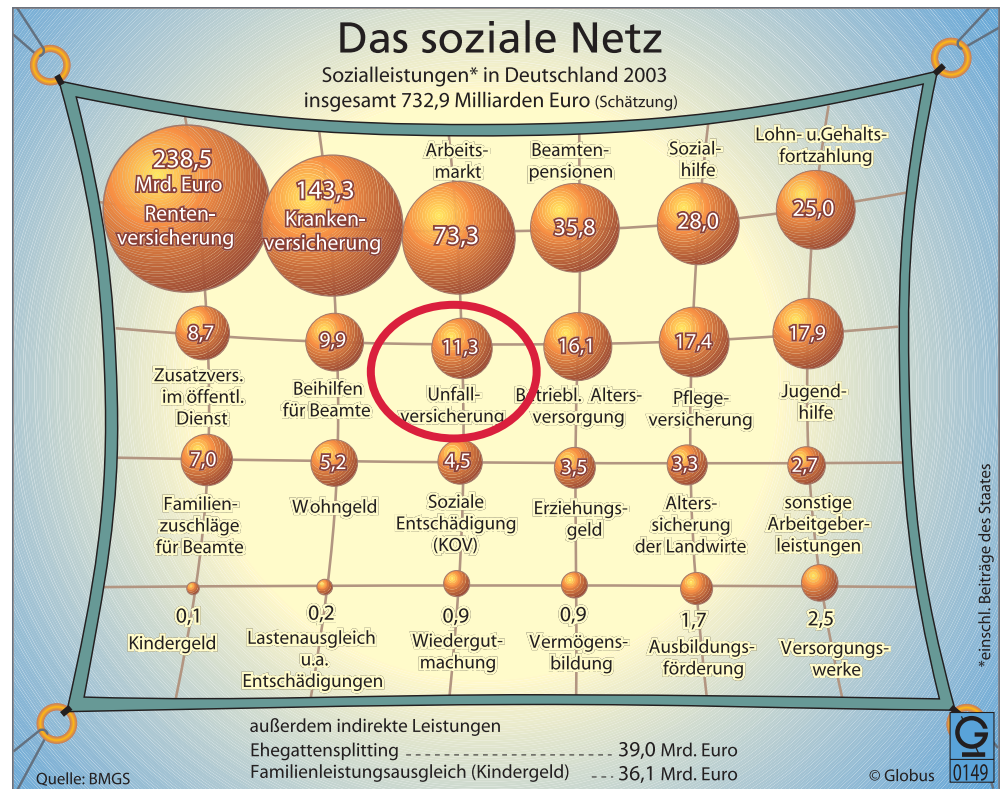


Diesen Bericht nun nicht in den Akten vergraben, sondern der Betriebsleitung, den Aufsichtspersonen, allen Betriebsangehörigen und deren Unfallsvertrauensmännern bekanntgeben!

**Sorgfältig und aufmerksam durchlesen!**

Weitere Jahresberichte werden auf Wunsch kostenlos nachgeliefert!

- Da sie früher über den Fall informiert ist, stehen für den Verletzten, seine Familie und die behandelnden Ärzte schneller Ansprechpartner bereit.
  - Sie kann deshalb auch früher eingreifen, wenn der Verletzte nicht optimal versorgt wird und ihn zum Beispiel in eine Spezialklinik verlegen.
  - Berufshelfer können in schweren Fällen den Verletzten früher aufsuchen und ihn und seine Angehörigen mit Rat und Tat unterstützen.
  - Vor der Entlassung aus dem Krankenhaus können rechtzeitig die für zu Hause erforderlichen Hilfsmittel und Maßnahmen abgesprochen und bestellt werden.
  - Frühzeitig kann mit dem Arbeitgeber geklärt werden, wie sich der verletzte Mitarbeiter wieder einsetzen lässt.
- Die BGFW hat also heute viel mehr Aktionsfreiheit als in früheren Zeiten und steuert aktiv das Heilverfahren mit. In Absprache mit den Beteiligten veranlasst sie alles Notwendige, damit die Verletzten optimal behandelt und schnell gesund werden. ■



*Die Position der gesetzlichen Unfallversicherung im sozialen Netz der Bundesrepublik Deutschland*

## Selbstverwaltung von Anfang an

Geschichte der Sozialversicherung ist zugleich Geschichte der sozialen Selbstverwaltung: Das Prinzip, gemeinsame Belange, wo immer möglich, durch die Betroffenen selbst regeln zu lassen.

Anfangs bestimmte den Kurs, wer zahlte. Der Anteil an den Beiträgen bestimmte den Anteil an der Selbstverwaltung. Deren Organe waren bei den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung deshalb nur mit Arbeitgebern besetzt. Vertreter der Versicherten wirkten zunächst nur sehr begrenzt bei Fra-

gen der Unfallverhütung, später auch der Rentenzahlung mit. Das änderte sich im Jahr 1951 durch das Selbstverwaltungsgesetz. Es stellte die Vertreter der Versicherten gleichberechtigt neben die der Arbeitgeber. Die Parität war Ausdruck geänderter Werte in der Wirtschafts- und Sozialverfassung: Arbeitgeber und Arbeitnehmer waren nun als gleichwertig im Arbeitsprozess anerkannt, Solidarität hatte eine sozialpolitische Funktion.

Wie alle Berufsgenossenschaften wurde auch die BGFW ab diesem Zeitpunkt von den Sozialpartnern getragen; ihre Organisa-

tionsform ist die einer Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Sie führt die gesetzliche Unfallversicherung in eigener Verantwortung unter staatlicher Aufsicht durch. Diese Aufsicht führen das Bundesversicherungsamt in Rechtsfragen und das Bundesministerium für Gesundheit und Soziales für Themen der Prävention. Alle sechs Jahre finden Sozialwahlen statt. Aus ihnen gehen die Mitglieder in den Selbstverwaltungsorganen der BGFW hervor, jeweils zur Hälfte besetzt mit Arbeitgeber- und Versichertenvertretern. Sie üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. ■

## Anzeige

## Arbeitgeber und Versicherte – Vorteile haben beide Seiten

Seit es die gesetzliche Unfallversicherung gibt, richten die dort Versicherten ihre Ansprüche gegen die Berufsgenossenschaften und nicht gegen ihre Arbeitgeber. Der Unternehmer ist von seiner Haftpflicht befreit. Deswegen trägt er die Finanzierung im Gegensatz zu den anderen Zweigen der Sozialversicherung allein.

Der Vorteil für ihn: Ihm drohen bei Unfällen seiner Arbeitnehmer nicht deren Klagen auf Schadenersatz. Sein wirtschaftliches Risiko ist geringer, denn solche Klagen können im Extremfall die Existenz eines Unternehmens gefährden. Der Betriebsfrieden bleibt gesichert, weil die Berufsgenossenschaften unabhängig von der Schuldfrage leisten und sich die Beteiligten nicht mehr vor Gericht auseinandersetzen müssen.

Diese Fakten zeigen: Die Arbeitgeber profitieren durch die alleinige Beitragszahlung zur Unfallversicherung.

Trotzdem ist von manchen Arbeitgebervertretern zu hören, dass in anderen Ländern private Systeme der betrieblichen Unfallversicherung preisgünstiger funktionieren. Das deutsche System verstoße zudem gegen EU-Wettbewerbsrecht. Bei genauem Hinsehen zeigt sich aber: Private Systeme funktionieren nur dort, wo geringe Unfallrisiken abzudecken sind; Berufskrankheiten sind dabei oft ausgeklam-

mert. In einigen kleinen EU-Ländern haben sich teils privat organisierte Modelle der

betrieblichen Unfallversicherung etabliert. In einzelnen Bereichen können sie gute Leistungen zu einem angemessenen Preis bieten. Jedoch beschränkt sich dies auf Branchen mit relativ geringem Unfallrisiko. Im Schnitt sind die Kosten dennoch höher als in Deutschland. In Belgien sind beispielsweise Büroangestellte über private Versicherungsunternehmen abgesichert, für Seeleute muss aber ein öffentlich-rechtlicher Träger sorgen. In Finnland, Frankreich, Polen und Österreich sind Arbeitnehmer und Unternehmer in der Landwirtschaft nicht privat, sondern öffentlich versichert.

EU-Recht fordert keine Privatisierung der gesetzlichen Unfallversicherung. Das deutsche Monopolsystem ist anerkannt. Private Versicherungsunternehmen arbeiten gewinnorientiert und machen „günstige Angebote“ nur für risikoarme Branchen. Für risikoreiche Branchen wird es teurer oder gibt es keinen Versicherungsschutz.

Dieter Hundt, Präsident der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, sagt in einem Zeitungsinterview: „Eine hier und dort geforderte Privatisierung der gesetzlichen Unfallversicherung wäre [...] kein geeigneter Weg, um eine finanzielle Entlastung für die Arbeitgeber zu erreichen. Erfahrungen aus dem Ausland zeigen eher das Gegenteil.“ ■



Unfallverhütungsplakate der Vergangenheit: Heute nicht mehr zeitgemäß, aber eindeutig in der Aussage

## Moderne Medien fördern die Kommunikation

Schnelle und wirksame Hilfe durch die BGFW im Schadensfall setzt einen schnellen Informationsfluss zwischen allen Beteiligten voraus. Hierzu zählen neben dem Verletzten und seinen Angehörigen insbesondere die behandelnden Ärzte und medizinischen Einrichtungen, aber auch der jeweilige Arbeitgeber sowie die Krankenkasse, die im Auftrag der BG das Verletztengehalt an den Betroffenen auszahlt.

Um diesen Informationsfluss zu beschleunigen, haben die Berufsgenossenschaften in den letzten Jahren die bisherigen Papiervordrucke durch Formulare ersetzt, die im Internet jederzeit verfügbar sind. Besonders komfortabel ist für die Arbeitgeber im Zuständigkeitsbereich der BGFW das Online-Ausfüllen und – Übersenden der Unfallanzeige. Einfach auf der Homepage [www.bgfw.de](http://www.bgfw.de) in der Kopfleiste das Stichwort Formulare anklicken und im sich dann öffnenden Fenster in der Übersicht das Stichwort Unfallanzeige wählen – schon öffnet sich über Acrobat Reader das Formular zum Ausfüllen und Absenden an die BGFW.

Weitere Formulare befinden sich auf den Internetseiten der BGFW oder des Hauptverbands der Berufsgenossenschaften [www.hvbg.de](http://www.hvbg.de) unter

### Service/Formtexte.

Dies gilt auch für allgemeine Informationen für Versicherte und für andere Interessierte sowie für die Vielzahl verschiedener Formtexte und Berichtsvordrucke, die von den am Heilverfahren beteiligten Ärzten auszufüllen sind.

Seit einiger Zeit nutzbar ist ein weiteres modernes Kommunikationsmittel, das unter der Bezeichnung DALE-UV den **DatenAustausch** zwischen den **LeistungsErbringern** in der **UnfallVersicherung** stark beschleunigen und effizienter gestalten wird. Mit Hilfe einer speziellen Software übersenden Ärzte ihre Berichte auf elektronischem Weg an eine zentrale Annahmestelle aller Unfallversicherungsträger, die sie – ebenfalls elektronisch – dann an den jeweils zuständigen Träger weiterleitet.

Dieses Verfahren nutzt allen Beteiligten: Es reduziert den Erfassungs- und Schreibaufwand in den Arztpraxen und es verschafft der BG eine zeitnahe Information durch die Nutzung des schnellsten verfügbaren Übertragungswegs; dadurch kann sich die BG schneller und besser um den Verletzten kümmern. Um diese Vorteile nach und nach



auf breiter Ebene zu erzielen, werden sich demnächst alle BG-Durchgangsärzte während einer mehrjährigen Übergangsphase diesem Verfahren anschließen. ■

## Anzeige

„Man müsste sie erfinden“

## Situation der BGFW und ihre Zukunftsaussichten

Interview mit den Vorsitzenden des Vorstands, Gerhard Höper (Arbeitgebervertreter) und Erhard Ott (Versichertenvertreter)



wir in Fragen der Prävention und der Haushaltspolitik der BGFW treffen müssen.

**E. Ott:** Bei den Entschädigungsfällen der BG haben wir schließlich auch das letzte Wort: Über jede Rente entscheidet der Rentenausschuss, und jeder Widerspruch, der sich gegen eine Ablehnung richtet, muss im Widerspruchsausschuss behandelt werden. Natürlich sind auch diese Ausschüsse paritätisch besetzt.

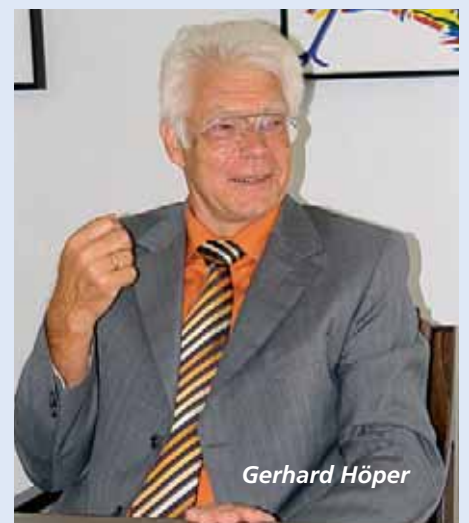
Und um auch hier wieder mit den Kosten zu argumentieren: Die Selbstverwaltung ist preiswert, die Mitglieder arbeiten ehrenamtlich.

**betrifft sicherheit:** Kritik richtet sich besonders gegen die sogenannte Friedenswahl.

**E. Ott:** Friedenswahl bedeutet ja nichts anderes, als dass die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände als Arbeitgeberorganisation und die Gewerkschaft ver.di als Vertreter der Versicherten nicht mehr Kandidaten aufstellen, als ihnen Plätze in der Vertreterversammlung zustehen. Im eigenen Interesse achten sie dabei darauf, dass alle Regionen und Wirtschaftszweige ausgewogen vertreten sind. Dieses Verfahren spart viel Geld, das sonst für die Organisation der Wahl, Stimmzettel und Porto ausgegeben würde.

**betrifft sicherheit:** Nach Ansicht einiger mittelständischer Wirtschaftsverbände verstößt das berufsgenossenschaftliche System gegen Europarecht und Grundgesetz. Was halten Sie von dieser Position?

**G. Höper:** Ich teile diese Meinung nicht. Europäisches Recht fordert keine Privatisierung der Berufsgenossenschaften. Das hat der Europäische Gerichtshof ganz deutlich



Gerhard Höper

**betrifft sicherheit:** 120 Jahre BGFW. Welche Bilanz ziehen Sie zu diesem Jubiläum der Berufsgenossenschaft?

**E. Ott:** Wenn es die BGFW nicht schon gäbe, müsste man sie erfinden. Für die Unternehmen in der Energie- und Wasserversorgung sowie in der Wasserentsorgung bietet sie maßgeschneiderte Prävention zu einem günstigen Beitrag.

**G. Höper:** Ja, das kann ich nur bestätigen. In den Jahren 2003 und 2004 liegt die BGFW mit ihrem effektiven Beitrag an zweitgünstigster Stelle unter den Berufsgenossenschaften. Wir sprechen hier gern sportlich von der „Silbermedaille“.

**betrifft sicherheit:** Worauf führen Sie diese Beitragsstabilität zurück?

**G. Höper:** Hintergrund ist auf der einen Seite natürlich, dass die Wirtschaftszweige, die bei der BGFW Mitglied sind, auf soliden finanziellen Beinen stehen. Sie sind für die Grundversorgung der Bevölkerung verantwortlich und müssen sich entsprechend krisensicher aufstellen. Auf der anderen Seite wird deutlich, dass Prävention sich lohnt. Jeder Unfall, der verhindert werden kann, spart hohe Folgekosten und möglicherweise jahrelange Rentenzahlungen. So ergibt sich bei der BGFW ein günstiges Verhältnis zwischen der Wirtschaftskraft der Mitglieder und dem zu tragenden Aufwand.

**E. Ott:** Vergessen darf man dabei nicht, dass die BGFW auch in der Vergangenheit immer vernünftig gewirtschaftet hat und jetzt dar-

auf aufbauen kann. Die Selbstverwaltung sorgt über den Haushaltsplan mit dafür, dass die Kostenseite ständig kritisch überprüft wird. Kosten-Leistungs-Rechnung, Controlling und Benchmarking sind gute Mittel zur Wirksamkeits- und Ausgabekontrolle.

**betrifft sicherheit:** Sind Sie sich als Vertreter unterschiedlicher Interessengruppen, nämlich von Arbeitnehmern und Versicherten, dabei immer einig in der Beurteilung?

**E. Ott:** Nein, natürlich nicht, aber das macht eben das Wesen der paritätischen Selbstverwaltung aus. Bei unterschiedlichen Meinungen versuchen wir einen Konsens zu finden. Abstimmungen, bei denen sich kontroverse Ansichten gegenüberstehen, gibt es so gut wie nie. Wir einigen uns, und dabei kommen in der Regel praktikable und tragfähige Kompromisse heraus.

**betrifft sicherheit:** Manche Kritiker halten die Sozialwahlen, die wie alle sechs Jahre auch in diesem Jahr wieder stattgefunden haben, für überflüssig. Wie stehen Sie dazu?

**G. Höper:** Wichtig ist doch in erster Linie, ob das, was wir als Selbstverwaltung erarbeiten, sich in den Wirtschaftszweigen der BGFW praxistauglich umsetzen lässt. Wir spiegeln die Strukturen der Mitgliedsunternehmen wider und bringen von dort die praktischen Erfahrungen mit. Durch die Sozialwahlen sind wir demokratisch legitimiert für die wichtigen Entscheidungen, die



in einem Urteil in Verbindung mit der italienischen Unfallversicherung gesagt. Dass das berufsgenossenschaftliche System mit unserer Verfassung übereinstimmt, hat außerdem das Bundessozialgericht schon bestätigt.

**E. Ott:** Gerade vor kurzem hat die Europäische Kommission Standpunkt zur Dienstleistungsfreiheit in Europa bezogen und dabei festgestellt, dass die berufsgenossenschaftliche Organisation nicht dagegen verstößt.



Erhard Ott

Vor dem Hintergrund ist nicht zu verstehen, wieso Gerichte zu diesem Thema immer wieder mit aussichtslosen Klagen beansprucht werden.

**betrifft sicherheit:** Was halten Sie von der Forderung, die gesetzliche Unfallversicherung von privaten Anbietern durchführen zu lassen?

**G. Höper:** Die Erfahrung aus anderen Ländern zeigt: Ohne öffentlich-rechtliches Monopol teilen sich wenige große Unternehmen die Marktmacht. Für die Unternehmen gibt es keine Vorteile, eher das Gegenteil: Beiträge würden steigen und Leistungen sinken. Private Versicherer wollen Gewinne machen, und sie sind nicht bereit, sich auf unkalkulierbare Risiken wie etwa Asbest-Berufskrankheiten einzulassen.

**E. Ott:** Soviel ich weiß, bewegen sich die reinen Verwaltungskosten bei privaten Versicherungen in einer Größenordnung von 15 bis hin zu 20 Prozent. Dabei sind Kosten für Marketing und Gewinn noch nicht einmal einbezogen. Bei der BGFW sind es dagegen nur gut sechs Prozent. Das ist für mich ganz deutlich ein Argument dafür, das berufsgenossenschaftliche System so wirtschaftlich wie möglich weiter zu führen.

**G. Höper:** In Neuseeland beispielsweise

stellt kaum noch einer die These auf, private Systeme würden gut funktionieren. Dort wagte man 1999 den Schritt, das öffentlichrechtliche Monopol aufzubrechen und den Markt auch für private Versicherungsunternehmen zu öffnen. Das Resultat: Nach einem Jahr wurde das alte System wieder eingeführt.

Inzwischen hat sich auch China nach jahrelanger internationaler Prüfung für das deutsche Unfallversicherungssystem entschieden. Es wird nun zügig aufgebaut.

**betrifft sicherheit:** Die Berufsgenossenschaften sind im Umbruch. Fusionen, Verwaltungsgemeinschaften und Kooperationen sollen die Zahl der Träger verringern und das System reformieren. Wo sehen Sie die BGFW in diesem Konzert?

**E. Ott:** Die BGFW steht betriebswirtschaftlich und versicherungstechnisch auf stabilen Beinen. Negative Veränderungen zeichnen sich hier nicht ab. Zwänge für eine Fusion mit einer oder mehreren anderen Berufsgenossenschaften gibt es unmittelbar nicht.

**G. Höper:** Das bedeutet aber nicht, dass die BGFW einem Reformprozess nicht abgeschlossen gegenüber steht, wenn geänderte Strukturen verbesserte Strukturen bedeuten. Eine Chance sehe ich allerdings eher in zweiseitigen Verhandlungen mit möglichen Partnern als in großen Diskussionsrunden.

**betrifft sicherheit:** Welche Berufsgenossenschaften kämen denn als Gesprächspartner für die BGFW in Frage?

**E. Ott:** Hierbei spielen Branchenbezug und Mitgliederstruktur eine große Rolle. Berührungspunkte, wenn auch auf unterschiedlichen Ebenen, gibt es z. B. zur Berufsgenossenschaft der Straßen-, U-Bahnen und Eisenbahnen.

**G. Höper:** Der Kreis lässt sich auch noch größer ziehen. Wenn man im Bereich Versorgung und Entsorgung, in dem sich die BGFW bewegt, die Leitungsnetze betrachtet, ist man schnell auch in der Sparte Telekommunikation.

**betrifft sicherheit:** Wie beurteilen Sie die Zukunftsaussichten der BGFW?

**G. Höper:** Die BGFW kann nur zukunftsfähig bleiben, wenn sie auf geänderte Strukturen weiter so flexibel reagiert wie

bisher. Konkret: In vielen Unternehmen der Versorgung und Entsorgung lassen sich die einzelnen Sparten wie Gas, Wasser, Fernwärme Abwasser und Strom nicht mehr deutlich voneinander abgrenzen. Sogenannte Kombimonteur verlegen – natürlich auch aus Kostengründen – so viele Leitungen wie möglich zusammen in einen Leitungsgraben. Hier entsprechen Zuständigkeiten unterschiedlicher Berufsgenossenschaften nicht mehr den tatsächlichen Verhältnissen in den Unternehmen.

**E. Ott:** Wir sehen als Vorstand eine Lösungsmöglichkeit darin, die BGFW bei einem Umstrukturierungsprozess in eine Berufsgenossenschaft der Versorgungs- und Entsorgungswirtschaft zu entwickeln. Der Branchenbezug wäre nachvollziehbar und die Prävention könnte sich unter anderem zielgerichtet auf die übergreifenden Netzbetriebe hin ausrichten. Wir haben diese Position als Selbstverwaltung in der „Erfurter Erklärung“ umfassend beschrieben.

(Anm. d. Red.: Zu finden im Internet unter <http://www.bgfw.de>)

### Persönliches

Jeweils fünf Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten bilden paritätisch den Vorstand der BGFW. Zwischen den Gruppen wechselt der Vorsitz jährlich zum 1. Januar.



Für das Jahr 2005 bis zum Ende der laufenden Wahlperiode im Oktober ist Gerhard Höper amtierender Vorsitzender. Während seiner Tätigkeit als Technischer Vorstand der Stadtwerke Essen AG hat er Erfahrungen gesammelt, die er jetzt auf Arbeitgeberseite einbringt.

Die Funktion des stellvertretenden Vorsitzenden erfüllt zur Zeit Erhard Ott als Vertreter der Versicherten. Im Hauptberuf ist er Leiter des Ressorts 8, Fachbereich Ver- und Entsorgung, im ver.di-Bundesvorstand in Berlin.

Das Gespräch führte Monika Abels, Redaktion **betrifft sicherheit**, Mitgliederzeitung der BGFW, Düsseldorf



# Verwaltungsbericht 2004

## Reformdiskussion

Mitte 2004 forderte die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) eine Reform der gesetzlichen Unfallversicherung, erteilte aber Privatisierungstendenzen eine klare Absage. Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) sieht in den Forderungen nach Privatisierung der Berufsgenossenschaft ebenfalls keine sinnvolle Option. Es gibt gute Gründe, die für eine Beibehaltung des öffentlich-rechtlichen Systems sprechen. So liegen die Verwaltungskosten bei den Berufsgenossenschaften mit weniger als 10 Prozent nicht einmal halb so hoch, wie bei privaten Unfallversicherern. Das System mit Prävention, Rehabilitation und Entschädigung „Aus einer Hand“ braucht auch den internationalen Vergleich nicht zu scheuen. Beispiele aus anderen Ländern zeigen, dass mit einer Privatisierung die Kosten steigen und nicht abnehmen.

Die Berufsgenossenschaften haben längst begonnen, sich durch Strukturreformen den aktuellen Gegebenheiten der Wirtschaft anzupassen und zukunftsfeste Versicherungsträger zu schaffen. Bereits beschlossene Fusionen führen zu einer deutlich reduzierten Anzahl von Berufsgenossenschaften. Richtungsweisend bleibt für die BGFW die bereits im April 2004 beschlossene „Erfurter Erklärung“ ([www.bgfw.de](http://www.bgfw.de)).

## Versicherte und Arbeitsunfälle

Für 2004 weist die Zahl der versicherten Personen gegenüber den Vorjahren einen deutlichen Anstieg aus. Diese Veränderung ist die Folge einer Anpassung der Erhebungsgrundlagen an die Verfahren anderer Berufsgenossenschaften. Ein großer Teil der „neuen“ Versicherten ist ehrenamtlich tätig. Die Unfallzahlen sind gegenüber dem Vorjahr nochmal gesunken. Die relativen Un-

fallzahlen der BGFW zeigen darum - und wegen der erhöhten Versichertenzahl - im Vergleich zu der Durchschnittszahl aller Berufsgenossenschaften eine deutlich günstigere Entwicklung.

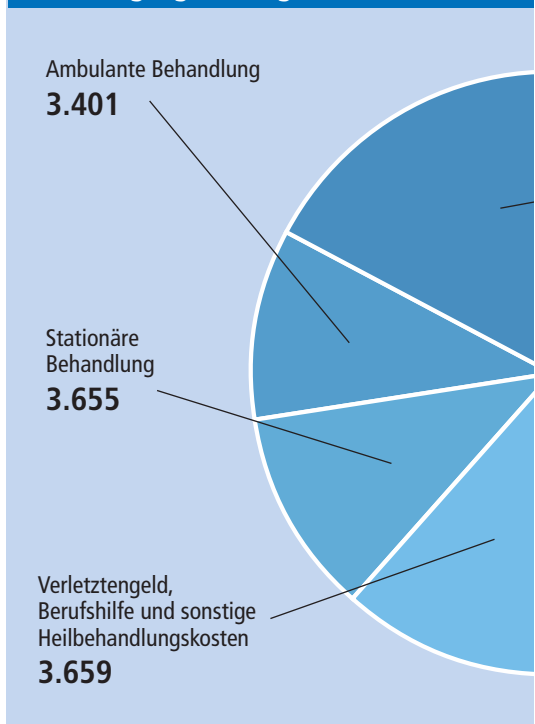
## BGFW-Beitrag

Maßgeblich bestimmt wird der Beitrag, mit dem die Mitgliedsunternehmen die Aufgaben der Berufsgenossenschaft finanzieren, durch die Ausgaben. Gegenüber dem Vorjahr sind die Ausgaben leicht gesunken, so dass der Beitragsfuß mit 0,26 Euro je 100 Beitragseinheiten für das Geschäftsjahr 2004 beibehalten werden konnte. Der Beitragsfuß ist ein jährlich neu zu bestimmender Faktor, der mit der Gefahrklasse und der Summe der gezahlten Entgelte den konkreten Beitrag eines Unternehmens bestimmt. Auf je 100 Euro Entgelt entfallen folgende Beiträge (ohne Beitragsnachlass):

Gasversorgung und Wasserverteilung	(6,0)	<b>1,560 Euro</b>
Wassergewinnung	(3,7)	<b>0,962 Euro</b>
Abwasserentsorgung	(6,3)	<b>1,638 Euro</b>
kaufmännischer und verwaltender Teil	(0,8)	<b>0,208 Euro</b>
Fernwärmeversorgung	(4,9)	<b>1,274 Euro</b>
spartenübergreifender Netzbetrieb (Gas, Wasser, Strom)	(5,4)	<b>1,404 Euro</b>

Der Mindestbeitrag beträgt für 2004 ebenfalls unverändert 50 Euro. Erfolgreiche Präventionsarbeit lohnt sich für die Mitgliedsunternehmen: Im günstigsten Fall ist eine Beitragsrückerstattung von 25 Prozent der gezahlten Beiträge möglich. Der durchschnittlich effektiv zu zahlende Beitrag sinkt unter Berücksichtigung dieses Beitragsnach-

## Entschädigungsleistungen (1.000 EUR)



lasses auf 0,697 Euro je 100 Euro Entgelt. Die für den spartenübergreifenden Netzbetrieb individuell festgelegte Gefahrklasse 5,4 führt unter Berücksichtigung des maximal möglichen Beitragsnachlasses zu 1,053 Euro je 100 Euro Entgelt.

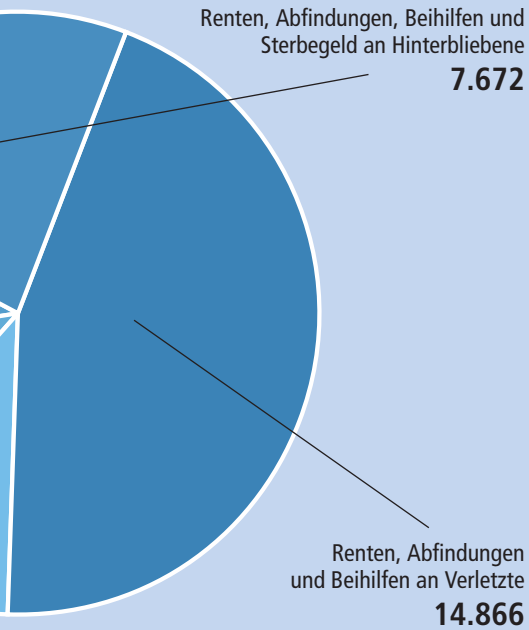
## Fremdlasten

Das Insolvenzgeld und die Ausgleichslast bleiben, auch wenn sie gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen sind, auf hohem Niveau. Das Insolvenzgeld dient dem Ausgleich des Nettolohnanspruchs der Arbeitnehmer für die letzten drei Monate vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder der Abweisung des entsprechenden Antrags

	Gesamtausgaben (1.000 Euro)	Entschädigungsleistungen (1.000 Euro)
1995	42.505	26.118
1996	44.775	28.272
1997	44.327	28.439
1998	45.884	29.282
1999	48.353	30.427
2000	48.627	30.390
2001	50.570	31.647
2002	52.813	31.808
2003	54.968	32.939
2004	54.826	33.254

Insolvenzgeld und Rentenlastausgleich

## Fremdumlage (1.000 Euro)



### Rentenlastausgleich

### Insolvenzgeld (1.000 Euro)

Jahr	Rentenlastausgleich	Insolvenzgeld (1.000 Euro)
1995	5.058	5.638
1996	4.842	7.922
1997	5.217	7.917
1998	5.176	7.207
1999	5.037	7.464
2000	5352	7.386
2001	4.442	9.911
2002	5.545	14.421
2003	6.043	13.288
2004	5.623	11.416

mangels Masse. **Die Berufsgenossenschaften sind lediglich Einzugsstellen für das Insolvenzgeld und leiten es in voller Höhe an die Bundesagentur für Arbeit weiter.** Die Ansprüche der von Insolvenzverfahren betroffenen Arbeitnehmer richten sich gegen die Bundesagentur für Arbeit. Die insolvenzfähigen Mitgliedsunternehmen der BGFW müssen 11,4 Millionen Euro für das Geschäftsjahr 2004 aufbringen. Je 100 Euro Entgelt beträgt die Belastung 0,245 Euro. Die Ausgleichslast ist gegenüber dem Vorjahr für die Mitgliedsunternehmen der BGFW um über 5 Prozent auf 5,4 Millionen Euro gesunken. Es ergibt sich einen Umlage von 0,10 Euro je 100 Euro Entgelt. Diese

Mittel kommen als Solidarbeitrag der Bergbau-BG und der BG Bau zugute. Eine gesetzliche Neuregelung des Lastenausgleichs wird sich bereits für 2005 auswirken. Bundestag und Bundesrat haben diese Änderungen im Juni und Juli 2005 beschlossen. Die Neuregelung geht insbesondere auf Initiativen der notleidenden Bauwirtschaft zurück. Für die BGFW bedeutet das voraussichtlich einen Anstieg der Ausgleichslast um knapp 25 Prozent auf 6,7 Millionen Euro.

### Anpassungen der Geldleistungen

Im Jahr 2004 hat durch das Gesetz über die Aussetzung der Anpassung der Renten zum 1. Juli 2004 eine Anpassung der Renten und

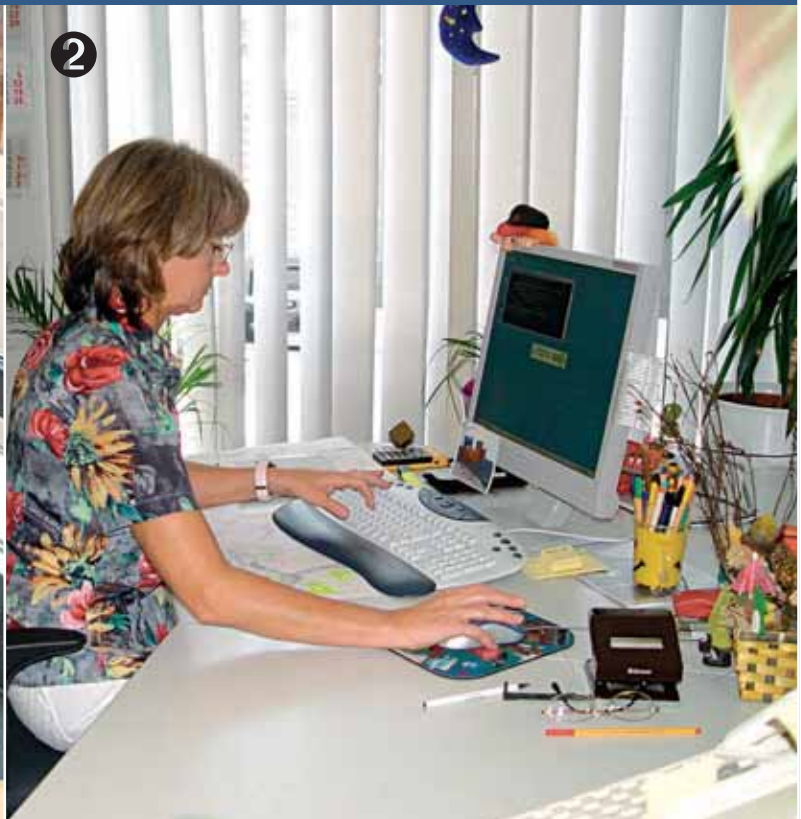
Pflegegeelder nicht stattgefunden. Auch zum 1. Juli 2005 ist keine Rentenerhöhung erfolgt. Allerdings stellt auch eine „Null-Anpassung“ eine Rentenanpassung im Sinne des Sozialgesetzbuchs dar. Daraus ergibt sich, dass Einkommensänderungen beim Bezug von Hinterbliebenenrenten dennoch zum 1. Juli zu berücksichtigen sind. Das Pflegegeld beträgt weiterhin in den alten Bundesländern zwischen 295 Euro und 1.180 Euro monatlich und in den neuen Bundesländern monatlich zwischen 256 Euro und 1.023 Euro. Die Bezugsgröße in der Sozialversicherung wurde für 2004 auf 2.415 Euro (West) bzw. 2.030 Euro (Ost) angehoben.

Unfälle und Versicherte			Meldepflichtige Arbeitsunfälle je 1.000 Versicherte		
6479	12584	182739	42,47	28,73	
6517	12501	181675	38,22	29,29	
6482	12847	182799	36,40	28,90	
6466	13281	185159	36,03	27,85	
6083	13733	181473	35,23	26,81	
5522	13053	180517	33,93	24,40	
5658	12116	183209	31,61	24,09	
5798	11105	184951	29,69	24,78	
5254	11154	183760	27,00	22,10	
5008	10445	197540	26,04	19,73	

Meldepflichtige Unfälle Sonstige Unfälle Versicherte

alle BGs BGFW

# ARBEITS- UND GESUNDHEITS- SCHUTZ IN DER VERWALTUNG





5

4 In Tiefgaragen müssen ausreichende Brandschutzvorkehrungen getroffen sein.

5 Für Kopierer und Plotter ist die Aufstellung in einem gesonderten Raum, z. B. als Schutz vor Geräuschbelästigung, zu empfehlen.

6 Ein Flucht- und Rettungsplan ist aufzustellen, wenn Lage, Ausdehnung und Art der Benutzung der Arbeitsstätte dies erfordern. Der Plan ist an geeigneten Stellen in der Arbeitsstätte auszulegen oder auszuhängen.

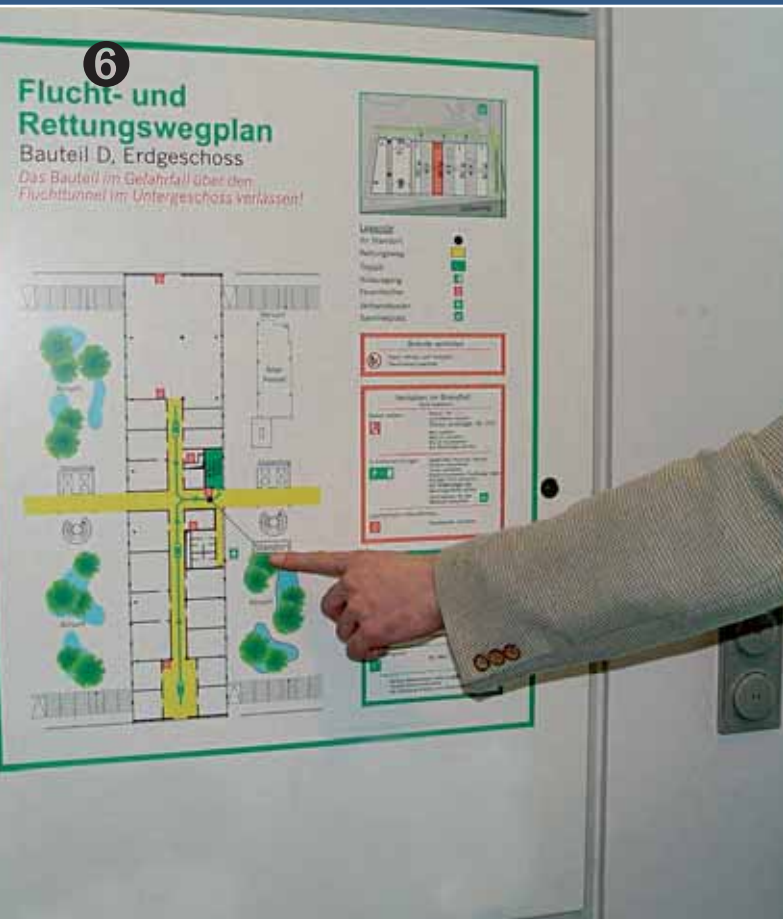
1 Die berufsgenossenschaftliche Aktion „Sicherer Auftritt“ hat u. a. bewiesen, dass Stolperunfälle auf Treppen durch konsequentes Benutzen des Handlaufs vermieden werden können.

2 Der Einsatz von TFT-Bildschirmen verringert das Problem der Blendung und Reflexionen am Bildschirmarbeitsplatz. Zweckmäßigen Schutz vor Sonneneinstrahlung – auch bei schrägem Lichteinfall – bei gleichzeitiger möglicher Sichtverbindung nach außen bieten Vertikaljalousien.

3 Multifunktional und architektonisch interessant gestaltetes Atrium als tageslichtdurchflutete Verbindung von Büroabschnitten. Geeignet auch als Begegnungsstätte und Ruhebereich zwischen Begrünung und Industriedenkmal (Teilstück: Beschickungsanlage eines alten Kohleheizkraftwerkes).

7 Beispiel für Büroeinrichtung und Gestaltung für Teamarbeit. Teamstrukturen ersetzen arbeitsteilige Organisationsformen.

8 Im Eingangsbereich/Kundenzentrum mit Arbeitsplätzen ist zu beachten, dass ein windgeschützter Bereich geschaffen wird - hier durch Doppeltüren und vollständige Verblendung der Arbeitstische.



6



7



8

# Moderne Büroarbeitsplätze

## Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Verwaltung

Viele Arbeitsbereiche hat sich durch Computertechnik rasant verändert. Laptop, Handy, immer leistungsstärkere PCs und WLAN-Technik sind Schritte auf dem Weg in die digitale Arbeitswelt. Hieraus ergeben sich auch völlig neue und vielfältige Büroarbeitsplatzlösungen.

Eine wesentliche Voraussetzung um neue optimale Lösungen zu finden, ist die Motivation aller Beteiligten. Um das Engagement und die Kreativität der Mitarbeiter zu fördern, bedarf es eines ganzheitlichen und qualitätsorientierten Ansatzes.

Was hilft besser, produktiver und erfolgreicher zu werden, um sowohl im Sinne der Unternehmen als auch der Beschäftigten eine „Neue Qualität der Büroarbeit“ zu erreichen?

### Erfolgsfaktoren für Büroarbeit von morgen

In der Versorgungswirtschaft sind ca. 50 Prozent aller Beschäftigten an Verwaltungs- und Büroarbeitsplätzen tätig. Ein weiterer, nicht geringer Teil übt eine gemischte Tätigkeit aus betrieblichen Arbeiten und Büroarbeit aus.

Die Arbeit in Verwaltung und Büro steht dabei beispielhaft für den dynamischen Strukturwandel. Einige Aspekte hierfür sind: - Informations- und Kommunikationstechnologien führen dazu, dass Büroarbeit in Bezug auf die Aspekte Arbeitsort und Arbeitszeit weit **mobiler** und **flexibler** stattfinden kann.

- Flexible Center- und **Teamstrukturen** ersetzen zunehmend funktionale und arbeitsteilige Organisationsformen.
- Als Leitmaxime für team- und mitarbeitergetriebene Veränderungsmechanismen wird ein hohes Maß an **Eigeninitiative** und **Selbstorganisation** gefordert.
- **Neue Arbeits- und Bürokonzepte** wie zum Beispiel „Kombi-Büros“, „Non-Territoriale Büros“ oder auch „Telearbeit in Satellitenbüros“.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung wird auch immer deutlicher, dass es ganzheitlicher Lösungen bedarf, um zu einem Qualitätssprung in der Entwicklung von Büroarbeit zu kommen.

Bei einer ganzheitlichen Betrachtung des Büros und der Arbeitsaufgaben lassen sich in diesem Zusammenhang unterschiedliche Zielgruppen, Akteure, Handlungsfelder, Erfolgsfaktoren und Wirkungsdimensionen feststellen.

Die beteiligten Akteure – Nutzer, Planer, interne und externe Dienstleister, Hersteller, Fachhandel und weitere Multiplikatoren – sind daher gefordert, sich einer breiten Palette unterschiedlicher Handlungsfelder zu stellen.

Eine erste Hilfestellung für umfassende, gesundheitsgerechte und optimale ergonomische Gestaltung, unterteilt nach Arbeitsmitteln und -stoffen, Arbeitsumgebung – den so genannten harten Faktoren – und Organisation, Mitarbeiter, Management – den weichen Faktoren – gibt die nebenstehende Übersicht:

Für weitergehende Informationen wird auf die Initiative „Neue Qualität der Büroarbeit“ (INQA Büro) hingewiesen. Im Rahmen eines Verbundforschungsprojekts (OFFICE 21)

wurden empirische Studien durchgeführt. **Zu nennen sind:**

- Untersuchung von Produktivitätsfaktoren im Büro – „Office Performance“
- Gestaltungsrelevante Aspekte im Büro – „Soft Success Factors“


Informationen zum Verbundprojekt und die Ergebnisse der Untersuchungen stehen im Internet als Download unter [www.inqabue-ro.de](http://www.inqabue-ro.de) und unter [www.office21.de](http://www.office21.de) zur Verfügung. Einen Überblick zu Inhalten und Ergebnissen der Studien finden Sie in der Zeitschrift „Arbeit und Gesundheit“ im Heft 8/2005 und im Internet unter [www.arbeit-und-gesundheit.de](http://www.arbeit-und-gesundheit.de) oder bei [www.bgfw.de](http://www.bgfw.de).

### Schlussfolgerung

Bürogestaltung muss ganzheitlich und professionell erfolgen. Die Realisierung produktiver Büros erfordert einen umfassenden



Ansatz: Organisation, Technik, Gebäude, Raum, Arbeitsplatz und Menschen müssen ein aufeinander abgestimmtes Gesamtsystem bilden.

Das Entwickeln und Betreiben von Bürolösungen ist kein „Nebenjob“ mehr, sondern eine Aufgabe für engagierte Profis mit Fachwissen aus unterschiedlichen Disziplinen. 

Anzeige

# POTENZIALE EINER PRÄVENTIVEN GESTALTUNG DES ARBEITSSYSTEMS BÜRO - BEISPIELE

Elemente des Arbeitssystems-Büro	Präventive Leistung	Wirkung und Nutzen präventiver Büroarbeitsgestaltung
<b>Büroarbeit: Arbeitsmittel und -stoffe</b>		
(BG-Information)*		
Arbeitsmittel (z. B. Tische, Stühle, Bildschirme, Rechner, Drucker, Kopierer) (BGI 650; BGI 774)	Ergonomisch gestaltete und geprüfte Arbeitsmittel (z. B. GS, BG-PRÜFZERT, TCO-Standard)	Angepasste körperliche Belastungen und weniger Beschwerden (wie Verspannungen, Rückenschmerzen, Kopfschmerzen)
Software (BGI 852-1; -2; -3)	Kriterien und Hilfsmittel für gebrauchstaugliche Software	- Bessere Informationsverarbeitung - Produktivere Arbeitsabläufe - Angepasste Belastungen durch optimale Wahrnehmungsbedingungen
<b>Büroarbeit: Arbeitsumgebung</b>		
Raumqualität (BGI 5019)	Intelligente Gebäude- und Raumkonzepte Aktivierende Arbeitsraumkonzepte und optimale ergonomische Flächennutzung für Büroarbeitsplätze	Wohlbefinden und Identifikation mit dem Arbeitsplatz Förderung von Arbeitsabläufen Wohlbefinden und höhere Leistungsbereitschaft
Raumklima (Bezug-Nr. 7.11)	Konzepte und Instrumente für die Gestaltung eines gesunden Raumklimas	Günstiger Behaglichkeitsbereich mit höherer Leistungsbereitschaft
Beleuchtung (BGI 856)	Konzepte, Instrumente und Gütemerkmale für Beleuchtungsanlagen und günstige Wahrnehmungssituationen	Geringere Ermüdung Bessere Konzentrationsfähigkeit Weniger Wahrnehmungsfehler
Arbeitsplätze (BGI 5001)	Konzepte und Instrumente zur ergonomischen Einrichtung von ergonomischen Arbeiten an Büroarbeitsplätzen	Bessere Informationswahrnehmung und –verarbeitung Angemessene körperliche Belastungen und Verminderung von Beschwerden (wie Verspannungen, Rücken- und Kopfschmerzen)
<b>Büroarbeit: Mitarbeiter, Organisation, soziales System</b>		
Führung/Kommunikation (BGI 650; BGI 742)	- Konzepte und Instrumente zur Aktivierung menschlicher Ressourcen (zum Beispiel Belastungs- und Beanspruchungskonzepte, Gefährdungsbeurteilungen)  - Konzepte und Instrumente zur Arbeitszufriedenheit und Motivation (z. B. Informations-/Kommunikationshilfen)  - Konzepte und Instrumente für veränderte altersmäßige Zusammensetzung der Belegschaften	- Optimale Beanspruchung der Beschäftigten  - Identifizierung von Schwachstellen  - Aufgabengerechte Information  - Nutzung der Kenntnisse der Beschäftigten  - Nutzung der Kompetenzen, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Altersgruppen
Planung/Beschaffung (BGI 774)  (Bezug-Nr. 7.8)  (BGI 773)  (BGI 852-4)	- Hilfen für ergonomische und geprüfte Arbeitsmittel (z. B. Tische, Stühle, Rechner) sowie für eine ergonomische Raum- und Arbeitsplatzgestaltung  - Flächennutzung im Büro  - Einrichten von Call-Centern  - Entscheidungskriterien und Hilfen für Software	- Einbeziehung leistungsfördernder Kriterien in Planung und Beschaffung  - Effizienter und effektiver Einsatz der finanziellen Mittel  - Beschaffung gebrauchstauglicher Software
Informationsmanagement (Bez.-Nr. 7.8; BGI 652) (BGI 523)	- Information, (Aus- und Weiterbildung) der Beschäftigten über fachgerechtes Arbeiten  - Grundlagen der Ergonomie	- Kompetenzförderung der Beschäftigten  - Vorausschauendes Erkennen von Gefährdungen und Belastungen
Arbeitszeitgestaltung	- Konzepte für aktivierende Arbeitszeitgestaltung (z. B. Pausenregelungen, Mischarbeit, Arbeitszeitregelungen)	- Effektive Nutzung der Arbeitskraft der Mitarbeiter  - Reproduktion der Arbeitskraft

\* Es sind ausschließlich die Praxisquellen aufgeführt, die von Mitgliedsunternehmen bei der BGFV kostenfrei bezogen werden können:  
E-Mail: [christiane.boensch@bgfv.de](mailto:christiane.boensch@bgfv.de), Tel. 0211 9335-239, Fax 0211 9335-219



che noch auf ein Kneifen in dem Arm reagierte sein Kollege. Norbert K. rief um Hilfe. Aus dem Nachbarzimmer kamen Carola W. und Margot T. Carola W. hatte erst in der letzten Woche einen Kursus für Ersthelfer im Betrieb absolviert. Nie aber hätte sie gedacht, das Geübte so rasch in die Tat umsetzen zu müssen. Margot T. rief über den Notruf 112 den Notarzt und informierte anschließend über die interne Notrufnummer den Pförtner, der für die Einweisung des Rettungsdienstes sorgen sollte. Carola W. prüfte die Atmung des Kollegen. Er atmete nicht. „Wiederbelebung“ schoss es ihr durch den Kopf. Sie begann mit der Herzdruckmassage. Norbert K. hatte inzwischen das neue Elektroschockgerät geholt. Jeweils eins dieser Geräte hing seit neun Monaten im Erdgeschoss und in der dritten Etage des Verwaltungsgebäudes. Alle Ersthelfer hatten im Anschluss an ihre Ausbildung eine Einweisung und ein Training am so genannten automatischen externen Defibrillator (AED) absolviert. Carola W. hatte den Oberkörper ihres Kollegen freigelegt und klebte die Elektroden des AED auf die Brust. Sie hatte den Startknopf des Gerätes gedrückt. Laut gab der Apparat seine Anweisungen. „Patienten nicht berühren – Analyse läuft. Schock empfohlen – jetzt Schock auslösen.“ Der orange Knopf

## Elektroschock als Lebensretter

Ein Bericht von Dr. Uwe Gerecke, Leitender Betriebsarzt der Stadtwerke Hannover AG. In Anlehnung an eine tatsächliche Gegebenheit, Namen und Daten geändert.

Es war ein schwüler Tag. Karl F. (54) spürte einen ungeheuren Druck auf der Brust. Der Schmerz zog bis in den linken Arm. Kalter Schweiß rann ihm von der Stirn.

„Was ist mit dir los?“ fragte sein Bürokollege Norbert K. Da passierte es. Karl F. brach bewusstlos zusammen. Rasch lief Norbert K. zu ihm. Aber weder auf Anspra-

Anzeige

Anzeige

leuchtete auf. Carola W. drückte den Knopf. Der AED löste einen Schock aus. Und wieder klang die Stimme aus dem Gerät. „Patienten nicht berühren. Analyse läuft – kein Schock empfohlen.“ Carola W. überprüfte erneut die Atmung. Ihr Kollege war weiterhin leblos. Sie führte die Herzdruckmassage fort, so wie im Kurs zuvor gelernt. Sekunden verstrichen. Die Zeit schien endlos zu vergehen. Da öffnete sich die Bürotür. Rettungssanitäter und der Notarzt erschienen. Sie übernahmen die weitere Versorgung. Ein EKG wurde angelegt. Es zeigte einen regelmäßigen Rhythmus. Der Patient wurde vom Notarzt versorgt und in das nächstgelegene Krankenhaus gebracht. Karl F. hatte einen Herzinfarkt erlitten. Dabei war es zu Herzrhythmusstörungen gekommen, die in ein „Kammerflimmern“ übergingen, einen so schnellen und chaotischen Herzrhythmus, dass das Herz zu schlagen aufhört. Durch die rasche Hilfe der Kolleginnen und den Einsatz des Elektroschockgerätes (Defibrillator) war es gelungen, wieder einen regelmäßigen Herzrhythmus herzustellen. Täglich sterben in Deutschland etwa 300 Menschen an den Folgen eines „plötzlichen Herztodes“, zehnmal mehr als bei Verkehrsunfällen. Viele von Ihnen hätten gute Überlebenschancen, wenn rasch ein Defibrillator eingesetzt würde. Gerade die ersten vier bis

fünf Minuten sind nach einem Herz-Kreislaufstillstand entscheidend. Jede Minute, die bis zum Einsatz eines solchen Elektroschockgerätes vergeht, vermindert die Überlebenschance um zehn Prozent. In dieser Zeit kann in den seltensten Fällen der Rettungsdienst vor Ort sein. Neuerdings gibt es (halb-)automatische Defibrillatoren (automatic external defibrillator, AED), die zu ihrer Bedienung keine ärztlichen Rettungskräfte brauchen. Die Geräte sind in der Handhabung einfach. Sie verfügen über ein Analysesystem, welches den Herzrhythmus des Patienten auswertet. Alle Schritte, die ein Ersthelfer zu tun hat, werden über eine Sprachsteuerung per Ansage mitgeteilt. AEDs arbeiten mit einer wartungsfreien Langzeitbatterie und führen automatische Selbsttests zur Funktionsprüfung durch. Dort, wo viele Menschen zusammenkommen, gibt es diese Geräte bereits, so an vielen Flughäfen, in U-Bahn-Stationen oder im Flugzeug. Die gewerblichen Berufsgenossenschaften setzen sich gemeinsam mit der Deutschen Herzstiftung und den Ärztekammern dafür ein, dass insbesondere größere Betriebe solche Geräte für ihre Mitarbeiter bereithalten. Auch die Stadtwerke Hannover AG haben ihre Standorte mit diesen automatischen externen Defibrillatoren (AED) ausgerüstet.

Im Anschluss an eine Erste-Hilfe-Ausbildung erhalten alle Ersthelfer eine Einweisung und ein Training an diesen Geräten. Der Umgang ist denkbar einfach: Bei Bewusstlosigkeit klebt ein Helfer dem Patienten zwei Elektroden auf die Brust, damit das Gerät den Herzrhythmus analysiert und den Helfer je nach Diagnose anleitet. Das Gerät stellt zum Beispiel „Kammerflimmern“ fest und gibt die Empfehlung, den Schock auszulösen. Der Helfer muss dann nur noch den Impuls auslösen. Das erworbene Wissen im Umgang mit den Geräten muss jährlich aufgefrischt und trainiert werden, damit die Hilfe im Ernstfall wirksam ist – bis der Notarzt die Verantwortung übernehmen kann. Ein AED kostet ca. 2000 Euro. Bezugsquellen und weitere Hinweise finden sich im Internet unter [www.steigerstiftung.de](http://www.steigerstiftung.de). Das Konzept der Frühdefibrillation ist ohne Zweifel ein wichtiges Vorhaben zur Verhinderung plötzlicher Todesfälle. Faszinierend ist, dass moderne Technik eine eher komplizierte therapeutische Maßnahme wesentlich vereinfacht, so dass sie von ausgebildeten Ersthelfern angewendet werden kann. Erste Erfahrungen auch in größeren Betrieben bestätigen die Richtigkeit des Konzeptes. 🙏

*Dr. Uwe Gerecke*  
[Betriebsarzt@energcity.de](mailto:Betriebsarzt@energcity.de)

## Anzeige

# Bei Müdigkeit Hände weg vom Steuer Sekundenschlaf entscheidet über Leben und Tod

Im sportlichen Wettkampf ist es alltäglich: Sekundenbruchteile entscheiden über Sieg oder Niederlage, bestimmen Sieger oder Zweitplatzierten. Die oft ebenfalls nur Sekunden andauernden Müdigkeitsattacken hingegen, denen Menschen vor allem bei monotonen Autobahnfahrten zu erliegen drohen, entscheiden über Leben und Tod. Ein kurzes Einnicken am Steuer, der so genannte Sekundenschlaf, reicht aus, um die Kontrolle über das Fahrzeug zu verlieren und vom Weg abzukommen – mit oftmals katastrophalen Folgen.

Die Experten der B·A·D GmbH, einem der führenden Anbieter im Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz, warnen vor einem hektischen Aufbruch in die Ferien. Oft genug werden die Vorbereitungen auf den letzten Drücker getätigt, und dann geht es noch in der Nacht auf die Autobahn, um Staus zu entgehen. Dabei belegen Untersuchungen, dass rund 24 Prozent aller Autobahnunfälle mit Todesopfern nicht durch technische Defekte, sondern vermutlich

durch das Einschlafen am Steuer verursacht werden: Eine Gefahr, der Berufsfahrer im Lkw oder dem Reisebus wie auch Privatfahrer sich selbst und andere ständig aussetzen.

Neben Hektik und einem kurzfristigen Schlafmangel sind es die zunehmenden allgemeinen Schlafprobleme, durch die sich das Risiko eines Sekundenschlafs erhöht. Wer sich am Steuer schlapp fühlt und dabei ertappt, falsch zu schalten oder die Fahrspur nicht halten zu können, der muss schleunigst den nächstgelegenen Parkplatz ansteuern. Denn solche Fahrfehler sind wie permanentes Gähnen oder „schwere“ Augenli-

der Anzeichen für einen drohenden Sekundenschlaf, dem mit lauter Musik oder frischer Luft durchs geöffnete Autofenster nicht beizukommen ist. Von Nachtfahrten zwischen zwei und fünf Uhr raten die Mediziner der B·A·D generell ab: In dieser Zeit ist der Organismus besonders auf Schlaf eingestellt und lässt sich nicht überlisten. Wer es dennoch versucht, und in Kaffee oder Aufputschmitteln einen Verbündeten sieht, der erhöht die Gefahr eines Sekundenschlafs sogar noch, warnen die Experten. Denn Koffein hat eine nur aufschiebende Wirkung – eine spätere Müdigkeitsattacke tritt dafür umso heftiger auf.



Anzeige

Neuer Film der BGFW:

## Sicherer Chlorgasflaschenwechsel

### Teil 1 (Laufzeit 8:25 min)

- Anlegen der Schutzausrüstung
- Sicherheitsmaßnahmen beim Aufstellen und bei der Handhabung von Chlorgasflaschen

### Teil 2 (Laufzeit 3:24 min)

- Störungen durch Leckagen-
- Sofortmaßnahmen bei Chlorgasaustritt



Der Film kann als DVD gekauft oder als VHS kostenlos ausgeliehen werden:

[christiane.boensch@bgfw.de](mailto:christiane.boensch@bgfw.de)

Telefax: 0211-9335-219

Mitgliedsunternehmen: 15,00 €

Nichtmitglieder: 35,00 €



Die BGFW lädt auch in diesem Jahr im Rahmen der A+A 2005 die Fachkräfte für Arbeitssicherheit, die Betriebsärztinnen und -ärzte aus unseren Mitgliedsunternehmen herzlich ein.

Die Tagung findet am Montag, den 24. Oktober 2005 um 15.30 Uhr im CCD-Süd Raum 1 statt.

Mit Sicherheit der wichtigste Termin für Ihr Unternehmen: **A+A 2005** 

## termine

### Austellungen, Messen und Tagungen

#### A + A 2005

Kongress und Fachmesse

24.- 27. Oktober 2005

Düsseldorf

Treffpunkt Sicherheit

Gemeinschaftsstand von BGFW und

BG-Bahnen

Halle 10

#### 16. Tagung der Fachkräfte für Arbeitssicherheit, der Betriebsärztinnen und -ärzte

24. Oktober 2005, 15.30 Uhr

CCD-Süd Raum 1

Anzeige

Anzeige

Anzeige

## Aus- und Fortbildung 2006

# Sicherheit und Gesundheitsschutz

In den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen für die Unternehmen und die Berufsgenossenschaften deutlich verändert. Das bleibt nicht ohne Auswirkungen auf den Bereich der Aus- und Fortbildung. Die stetigen Neuerungen und Veränderungen in den einzelnen Gesetzen, Verordnungen, Vorschriften und Regelwerken sowie die Bildung neuer Betriebsbereiche in den Unternehmen, wie z. B. der Bereich Netzbetrieb mit sparten übergreifenden Tätigkeiten, erfordern eine permanente Anpassung und Weiterentwicklung des Seminarangebotes und der Seminarinhalte.

Diesen Anforderungen stellt sich auch die BGFW. Durch die enge Zusammenarbeit mit Sicherheitsfachkräften aus den Unternehmen werden die einzelnen Seminare analysiert, beurteilt und hinsichtlich ihrer Wirkung hinterfragt. Diese Ergebnisse sowie die Hinweise und Kritiken von Seminarteilnehmern sind eine wichtige Grundlage bei der Planung neuer und der Anpassung bestehender Seminare.

Die Zielstellung für alle von der BGFW angebotenen Seminare lautet, die Beschäftigten aus den Unternehmen so aus- oder fortzubilden, dass sie im Anschluss befähigt sind, das erworbene Wissen unter Berücksichtigung der jeweiligen betrieblichen Ressourcen umzusetzen. Die verbesserte Handlungskompetenz der Teilnehmer soll das unternehmerische Handeln nachhaltig stär-

mittelt. Neben Veranstaltungen für Zielgruppen mit fachspezifischem Interesse gibt es ein breites Angebot zu Grundlagen des Arbeitsschutzes für Unternehmer, Führungskräfte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärzte, Sicherheitsbeauftragte und Betriebsräte. Bei der Durchführung der Seminare werden die Methoden der Erwachsenenbildung eingesetzt. Die Referenten achten sehr darauf, die Aus- und Fortbildungsveranstaltungen lebendig und teilnehmeraktivierend zu gestalten.

**Seminarteilnahme:** Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Versicherte und Unternehmer aus Mitgliedsunternehmen. Die Kosten der Seminare einschließlich Fahrt-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten trägt die Berufsgenossenschaft.

**Seminaranmeldung:** Die Anmeldung zu den Seminaren kann nur über eine zentrale Stelle im Unternehmen erfolgen. Anmeldungen einzelner Betriebsstellen oder Mitarbeiter können nicht berücksichtigt werden.

Weitergehende Hinweise zu den Seminarzielen und -inhalten sowie zu den Zielgruppen enthält die Seminarbroschüre

2006. Sie erscheint im Oktober 2005 und wird den Betrieben zugesandt, oder ist kostenlos zu beziehen unter:

E-Mail: [christiane.boensch@bgbw.de](mailto:christiane.boensch@bgbw.de),


Tel. 0211 9335-239, Fax 0211 9335-219

Selbstverständlich können Sie die BGFW auch im Internet besuchen. Auf der Homepage ([www.bgbw.de](http://www.bgbw.de)) finden Sie neben vielen anderen Informationen auch den kompletten Inhalt der Seminarbroschüre. Eine Gesamtübersicht über alle in 2006 angebotenen Seminare kann als pdf-Datei heruntergeladen werden.

Sie können sich per Post anmelden oder die Seminaranmeldungen per E-Mail ([seminare@bgbw.de](mailto:seminare@bgbw.de)) oder per Fax zusenden.

Auch im Jahr 2006 wird die BGFW wieder mit der Berufsgenossenschaft der Straßen-, U-Bahnen und Eisenbahnen (BG BAHNEN) gemeinsame Seminare durchführen. Für diese Seminare müssen Anmeldungen bis spätestens zum 18. November 2005 vorliegen.

Wenn Sie Fragen zu Seminaren oder Ausbildungsinhalten haben, rufen Sie einfach an oder schreiben Sie. Wählen Sie 0211 9335-233 oder -251 oder [seminare@bgbw.de](mailto:seminare@bgbw.de).

Die Seminarteilnehmer tragen als Multiplikatoren wesentlich zum Unternehmenserfolg bei. Entscheidende Voraussetzungen für eine erfolgreiche Prävention sind Motivation und Information der Beschäftigten. 



ken und zum wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens beitragen.

Die BGFW bietet auch für das Seminarjahr 2006 ein breit gefächertes Angebot von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für Zielgruppen aller Ebenen eines Betriebes an und kommt damit ihrem gesetzlichen Auftrag nach.

In den Seminaren werden Wissen und Handlungshilfen im Bereich der technischen, organisatorischen und personenbezogenen Maßnahmen zur Prävention ver-

Anzeige

# Unfallverhütungsvorschriften

## Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Mit der Zusammenfassung der bisherigen Unfallverhütungsvorschrift BGV A6 und BGV A7 zur neuen BGV A2 leisten die Berufsgenossenschaften einen Beitrag zur sinnvollen Verschlinkung des Vorschriftenwerks.

Zum 1. Juli 2005 ist bei der BGFW die Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (BGV A2) in Kraft getreten. Gleichzeitig sind die bisherigen Unfallverhütungsvorschriften „Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (BGV A6) und „Betriebsärzte (BGV A7)“ außer Kraft gesetzt worden. Damit wurde ein von den gewerblichen Berufsgenossenschaften abgestimmtes Konzept der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung umgesetzt, das die Voraussetzungen schafft, die bisher in der Kritik stehenden Aspekte der Kleinst- und Kleinbetriebsbetreuung zu beseitigen.

### Abweichungen vom Mustertext

Dem vom Hauptverband der gewerblichen berufsgenossenschaften (HVBG) vorgegebenen Mustertext entsprechend sollte Kleinst- und Kleinunternehmen neben der Regelbetreuung durch Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit auch die Möglichkeit von „**alternativen Betreuungsmodellen**“ zugestanden werden. Voraussetzung für diese alternative Betreuung ist jedoch, dass der **Unternehmer** aktiv in das Betriebsgeschehen eingebunden ist und an entsprechenden Motivations- und Informationsmaßnahmen teilgenommen hat.

Bei den Unternehmen im Zuständigkeitsbereich der BGFW (Unternehmen mit den Unternehmenszweigen Gasversorgung, Fernwärmeversorgung, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) ist der Unternehmer (Definition gemäß SGB VII: „derjenige, dem das Ergebnis des Unternehmens unmittelbar zum Vor- oder Nachteil gereicht“) in der Regel keine natürliche, sondern eine juristische Person. Somit ist die geforderte aktive Einbindung des Unternehmers in das Betriebsgeschehen nur in wenigen Ausnahmefällen gegeben. Ein realer Bedarf für die bei dieser Betreuungsform zwingend geforderten Motivations- und Informationsmaßnahmen war deshalb nicht zu erwarten. Diese Besonderheit wurde dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) vorgetragen mit dem Ergebnis, dass diese Abweichung vom Musterentwurf genehmigt wurde.

### Was ist neu?

Gegenüber den bisherigen Vorschriften ergeben sich folgende wesentliche Änderungen:

- ▶ Zusammenfassung der Regelungen zur

betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung,

- ▶ gefährdungsorientiertes Modell der Regelbetreuung für Kleinbetriebe,
- ▶ Harmonisierung der Mindesteinsatzzeiten,
- ▶ schriftliche Berichtspflicht der Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit.

### Gefährdungsorientiertes Modell der Regelbetreuung für Kleinbetriebe

Für Betriebe mit bis zu zehn Beschäftigten sind die bisher verbindlich vorgeschriebenen jährlichen Mindesteinsatzzeiten entfallen. An deren Stelle sind entsprechend der Anlage 1 zur BGV A2 Grundbetreuungen und anlassbezogene Betreuungen getreten. Mit der Durchführung dieser Betreuungen muss der Unternehmer auch weiterhin externe Fachkräfte für Arbeitssicherheit oder Betriebsärzte beauftragen, sofern er nicht über eigene Mitarbeiter mit der entsprechenden Fachkunde nach § 3 bzw. § 4 der BGV A2 verfügt.

### Grundbetreuungen

Grundbetreuungen beinhalten die Unterstützung des Unternehmers bei der Erstellung bzw. Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung und sind bei maßgeblichen Änderungen der Arbeitsverhältnisse, spätestens jedoch nach drei Jahren zu wiederholen. Der zeitliche Umfang der Grundbetreuungen ist nicht verbindlich festgelegt; er richtet sich nach den Gefährdungen und den erforderlichen Maßnahmen einschließlich der Überprüfung ihrer Wirksamkeit.

### Anlassbezogene Betreuungen

Bei besonderen, in der Anlage 1 zur BGV A2 festgelegten Anlässen, muss der Unternehmer sich durch den Betriebsarzt und/oder die Fachkraft für Arbeitssicherheit – unabhängig von der Drei-Jahres-Frist – betreuen lassen. Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen sind unabhängig von Grundbetreuungen und anlassbezogenen Betreuungen fristgerecht durchzuführen.

Der Unternehmer muss die Beschäftigten informieren, welcher Betriebsarzt und welche Sicherheitsfachkraft den Betrieb betreut. Die Durchführung der Grundbetreuung und der anlassbezogenen Betreuung muss der BGFW auf Verlangen durch Vorlage einer entsprechenden schriftlichen Bestätigung nachgewiesen werden. Der Be-

trieb muss über angemessene und aktuelle Unterlagen verfügen, aus denen das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung, die abgeleiteten Maßnahmen und das Ergebnis der Überprüfung ersichtlich sind. Solche Unterlagen können auch Berichte nach § 5 der BGV A2 sein.

### Harmonisierung der Mindesteinsatzzeiten

Für Betriebe mit mehr als zehn Beschäftigten wurden die bisherigen Mindesteinsatzzeiten der BGV A6 und A7 für die technischen Betriebsteile unverändert übernommen. Die Mindesteinsatzzeiten für die kaufmännischen und verwaltenden Betriebsteile wurden dagegen BG-einheitlich mit 0,2 (betriebsärztliche) und 0,3 (sicherheitstechnische Betreuung) Stunden pro Beschäftigtem und Jahr leicht erhöht.

## Die BGV A2 der BGFW im Überblick

Unternehmensgröße	Alternative Betreuung	Regelbetreuung
≤ 10 Beschäftigte	nein	ja (Grundbetreuung, Anlassbetreuung)
> 10 Beschäftigte	nein	ja (wie bisher)

Zeiten, die für spezielle arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen nach besonderen Rechtsvorschriften aufgewandt werden, können nicht auf die Mindesteinsatzzeiten der Betriebsärzte angerechnet werden. Damit soll sichergestellt werden, dass Betriebsärzte ausreichend Zeit für die Aufgaben nach § 3 des Arbeitssicherheitsgesetzes zur Verfügung haben, insbesondere für den präventiven Gesundheitsschutz.

Das BMWA hat den Berufsgenossenschaften auferlegt, bis Ende 2007 ein harmonisiertes Konzept für die Regelbetreuung in Betrieben mit mehr als zehn Beschäftigten zu erarbeiten, weshalb die vorgegebenen Mindesteinsatzzeiten nur bis 31. Dezember 2008 gültig sind (s. § 7 Abs. 2).

### Schriftliche Berichtspflicht für Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Nach § 5 der BGV A2 sind Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit verpflichtet, dem Unternehmer regelmäßig **schriftlich** über die Erfüllung der übertragenen Aufgaben und ihre Zusammenarbeit zu berichten.



muskelmessung. Hier hatten die Mitarbeiter die Gelegenheit, mögliche Defizite ihrer Bauch- und Rückenmuskulatur bestimmen zu lassen.

Ein Sehtest öffnete manchem die Augen über seine Sehkraft. Im Sehtraining erlernten die Mitarbeiter, ihr Sehvermögen, das gerade bei der Arbeit am Bildschirm stark bean-

sprucht wird, mit Hilfe von Augenübungen zu stärken bzw. die Augenmuskulatur gezielt zu entspannen.

Zusätzlich zu den Veranstaltungen im Foyer des Verwaltungsgebäudes wurden Einzelberatungen an Arbeitsplätzen vor Ort zur ergonomischen Gestaltung der Büroarbeit durchgeführt.

Die Aktionswoche ist ein Baustein der Gesundheitspolitik der RheinEnergie AG. Sie soll das Interesse und die Eigenverantwortung der Mitarbeiter wecken, etwas für ihre Gesundheit zu tun. Unter dem Logo **pro:fit!**

wird sie fortgeführt. Folgekurse in der Rückenschule, dem Sehtraining und im Nordic-Walking sind bereits gestartet.

Der erfolgreiche Ablauf dieser Präventionsveranstaltung ist das Ergebnis der guten Zusammenarbeit aller beteiligten Fachbereiche. Unterstützt wurde die Aktionswoche von der GBK Köln, den KölnBädern, der BGFV sowie von Firmen aus der Region.

Nähere Informationen zu dieser Präventionsveranstaltung gibt:

**Dr. Martin Kaupe**

Umweltschutz und Arbeitssicherheit

RheinEnergie AG, 50606 Köln

Telefon (02 21) 178 – 15 88

mailto: [m.kaupe@rheinenergie.com](mailto:m.kaupe@rheinenergie.com)

Für interessierte Unternehmen besteht die Möglichkeit der Leihgabe.

Weitere Informationen: [www.bgfv.de](http://www.bgfv.de) 

## Präventionsveranstaltung bei der RheinEnergie AG Große Resonanz auf die Aktionswoche „Ergonomie am Bildschirmarbeitsplatz“

**S**kelett- und Muskelerkrankungen haben in den letzten Jahren stark zugenommen und sind derzeit eine der häufigsten Ursachen für Arbeitsunfähigkeit. Rund die Hälfte aller Anträge auf Frührente wird aufgrund von Wirbelsäulenerkrankungen gestellt.

Da gesunde Mitarbeiter ein wichtiger Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens sind, entschloß sich die RheinEnergie AG unter dem Logo **pro:fit!** eine Aktionswoche zum Thema „Ergonomie am Bildschirmarbeitsplatz“ durchzuführen.

Eine Woche lang konnten sich die Mitarbeiter der RheinEnergie AG im Rahmen einer Ausstellung im Foyer des Verwaltungsgebäudes in Köln ausführlich zu den Themen „Rücken“ und „Sehen“ informieren.

Den Mittelpunkt der Ausstellung bildeten zwei komplett eingerichtete Bildschirmarbeitsplätze. Diese zeigten anschaulich, dass es nicht nur auf die technische Ausstattung

der Arbeitsplätze ankommt, sondern auch darauf, dass jeder einzelne Mitarbeiter die bereitgestellten ergonomischen Arbeitsmittel richtig nutzt.

Hier „versteckten“ sich auch die Antworten auf die Fragen eines Gewinnspiels für die Mitarbeiter der RheinEnergie AG. Wer sich intensiv mit dem Thema Ergonomie auseinandersetzte, hatte die Chance, einen der attraktiven Preise zu gewinnen. Als erster Preis lockte eine von der gemeinsamen Betriebskrankenkasse (GBK) Köln gestiftete Wellness-Woche für zwei Personen.

Bereits im Vorfeld der Aktion waren die angebotenen Kurse zur Rückenschule und zum Sehtraining ausgebucht.

Insgesamt nutzten über 600 Mitarbeiter die Möglichkeit, die angebotenen Schnupperkurse zu besuchen. Eine weitere Attraktion der Ausstellung war das „Back-Check-Gerät“ des Instituts für Prävention und Nachsorge GmbH (IPN), Köln, zur Rumpf-

## Anzeige

# Aktion: Sicherer Auftritt

## Eine erste Zwischenbilanz

**S**tolpern, Ausrutschen und Stürzen sind die häufigsten Ursachen für arbeitsbedingte Unfälle.

Mit einer breit angelegten Präventionskampagne unter dem Motto „Aktion: Sicherer Auftritt“ sollten die Öffentlichkeit, die gesamte gewerbliche Wirtschaft, alle Mitgliedsbetriebe und Versicherte der Berufsgenossenschaften direkt angesprochen werden.

Die Berufsgenossenschaften starteten am 28. April 2003 ihre bundesweite und branchenübergreifende Kampagne für weniger Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle. Das Ziel war eine Reduzierung der Unfälle um 15 Prozent in zwei Jahren.

### Es ist nun Zeit für eine erste Zwischenbilanz.

Die Organisation der Aktion war zweidimensional angelegt. Eine übergreifende Dachkampagne war verzahnt mit vielen einzelnen branchenbezogenen Kampagnen der Berufsgenossenschaften. Die Dachkampagne beinhaltete die Kommunikation mit den Massenmedien und der Öffentlichkeit. Die branchenbezogenen Kampagnen hatten das Ziel, die Botschaften in die Betriebe zu tragen.

Die BGFW und die BG der Straßen-, U-Bahnen und Eisenbahnen haben zahlreiche gemeinsame Mitgliedsbetriebe. Daher haben sich die beiden Berufsgenossenschaften zu einem einheitlichen und abgestimmten Vorgehen unter Nutzung möglicher Synergien bei ihrer Kampagne gegen Sturzunfälle entschlossen.

### Was wurde unternommen?

Die dialogorientierte Umsetzung der Kampagne der BGFW stützte sich auf mehrere Säulen:

**1.** Die technischen Aufsichtsbeamten haben bei ihren Beratungen in den Unternehmen Möglichkeiten zur Verhinderung von Stolper-, Rutsch- und Sturzunfällen angesprochen.

**2.** Etwa 600 hauptamtliche Sicherheitsfachkräfte sind persönlich angeschrieben worden, mit dem Angebot der Vorortberatung sowie der Zusendung von Medien zur Kampagne.

**3.** In „betrifft sicherheit“ wurde regelmäßig über die Ziele, Maßnahmen und Unterstützungsangebote für die Unternehmen bei der Kampagne berichtet.

**4.** Einrichtung und Pflege einer gemeinsamen Website mit der BG BAHNEN „[Sehen-beim-Gehen.Info](#)“.

**5.** Betriebliche Aktionstage, zum Teil gemeinsam mit der BG BAHNEN, wurden in den Unternehmen durchgeführt bzw. unterstützt. Dabei wurden den Teilnehmern anhand eines so genannten Stolperparcours typische Unfallsituationen aufgezeigt. In

Vorträgen wurde auf grundlegende Fakten und Zusammenhänge eingegangen und mit Bildmaterial und Aktionsmedien auf eine Sensibilisierung der Mitarbeiter hingewirkt. Betriebliche Aktionstage wurden u. a. bei

- Stadtwerke Bielefeld,
- Stadtwerke München,
- Wuppertaler Stadtwerke,
- Dortmunder Energie- und Wasserversorgung,
- Energieversorgung Mittelrhein,
- E.ON Hanse, Schwerin,
- Enercity Hannover,

teilweise an mehreren Standorten in enger Zusammenarbeit mit den Sicherheitsfachkräften und Betriebsärzten vor Ort ausgerichtet.

**6.** In den Seminaren der BGFW wurde das Thema aufgegriffen und mit den Teilnehmern diskutiert.

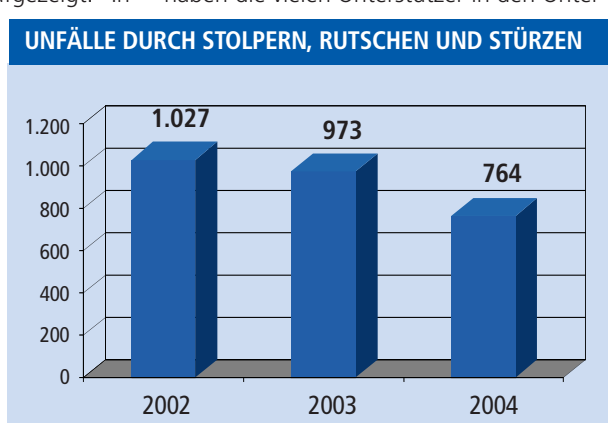
**7.** Ein zweitägiges Sonderseminar zur Kampagne wurde gemeinsam mit der BG BAHNEN entwickelt und an mehreren Terminen

durchgeführt. Es richtete sich vorrangig an Planer und Architekten und behandelte schwerpunktmäßig die sichere Gestaltung von Verkehrswegen.

### Entwicklung der Unfallzahlen

Für die Kampagne „Aktion: Sicherer Auftritt“ wurde als quantitativ messbare Zielvorgabe für den Präventionserfolg ein Rückgang der Unfallzahlen um 15 Prozent auf Basis der Unfallzahlen von 2002 festgelegt. Das Ziel eines Rückgangs um mehr als 15 Prozent wurde in den Mitgliedsunternehmen der BGFW in dieser Kampagne, bezogen auf die absoluten Unfallzahlen, mit 26 Prozent übertroffen. Auch der Rückgang der relativen Unfallochhäufigkeit um 25 Prozent (bezogen auf die geleisteten Arbeitsstunden) und 22 Prozent (bezogen auf die Zahl der Vollarbeiter) ist ein nachweisbar gutes Ergebnis.

Einen maßgeblichen Anteil an diesem Erfolg haben die vielen Unterstützer in den Unter-



nehmen, die durch ihren Einsatz und Überzeugungsarbeit das Verhalten der Beschäftigten maßgeblich beeinflusst haben. Um das erreichte Niveau bei den Unfallzahlen zu halten oder sogar zu verbessern, ist es erforderlich, dass auch zukünftig – z. B. bei Unterweisungen im Unternehmen oder nach Beinaheunfällen – immer wieder auf mögliche Maßnahmen zur Vermeidung von Stolper-, Rutsch- und Sturzunfällen aufmerksam gemacht wird.



## Anzeige

BG/DVR-JAHRESAKTION 2005

# Draengeln?

Rücksicht  
ist besser.